

sich aber dann durchaus stringent die Analyse durchzieht. Diese stark technologisch-sozialwissenschaftlich orientierte Analyseperspektive verführt den Autor gelegentlich zu Pirouetten auf eher dünnem Eis, z. B., wenn er kritiklos den modischen Überlegungen zu Individualisierungstendenzen folgt oder wenn er eine – neue? – Unterscheidung von „freien und zahlungsgebundenen Medieninhalten“ (S. 44) vorschlägt.

Einem der Hauptanliegen der Arbeit (siehe Untertitel!), nämlich „Modelle[n] der Regulierung digitaler Medien“, widmet der Autor nur wenige Seiten (sieben!), indem er Standpunkte von Marcinkowski (1993), Hoffmann-Riem (1995) und Kubicek (1995) thesenartig referiert. Insofern kommt dem letzten Abschnitt zu „laufende[n] De- und Re-Regulierungsprozessen“ eine stärker programmatische Funktion zu. Hier wird ein Überblick gegeben über wichtige Gesetzesinitiativen, z. B. das Telekommunikationsgesetz aus dem Jahre 1996. Erläutert werden dabei solch' ob seiner Auswirkungen auf den Rundfunkbegriff so kontrovers diskutierte Sachverhalte wie „Lizenzpflicht“, „Universaldienst“, „Breitbandkabel“ etc. Der um den Rundfunkbegriff selbst geführte Diskurs wird relativ ausführlich behandelt.

In seiner Zusammenfassung formuliert Recke u. a.: „Die Dualismen *Rundfunk versus Presse* und *Massen- versus Individualkommunikation* verlieren ihren Orientierungswert für Recht und Politik... Die wechselseitige *Interdependenz* erhöht sich und erschwert die Abgrenzung zwischen den beiden Politikfeldern. Versteht man Regulierung als politischen Umgang mit *Knappheiten* und als Bearbeitung ihrer

Folgeprobleme (...), so wird mit dem Übergang zum digitalen Zeitalter immer weniger entscheidbar, welche der beiden Politiken jeweils ‚zuständig‘ ist.“ (S. 88).

Es ist abschließend bemerkenswert, dass viele der von Recke gestellten Fragen und entwickelten Überlegungen auch zwei Jahre später weder von der Politik noch von der Wissenschaft beantwortet sind...

Dieter Wiedemann

Veränderungen der Gewaltberichterstattung

Die vorliegende Studie, die der Autor 1998 als Dissertation an der Universität-Gesamthochschule Duisburg vorgelegt hat, ist bisher einmalig in der deutschsprachigen Forschung zur Gewaltberichterstattung im Fernsehen. Das hat zwei Gründe: Erstens handelt es sich um die erste Längsschnittuntersuchung, welche die Veränderungen in der Berichterstattung über einen Zeitraum von acht Jahren umfasst, und zweitens setzt sich der Autor nicht mit fiktionalen Gewaltdarstellungen auseinander, sondern mit der Präsentation von Gewalt in Nachrichten und politischen Informationssendungen. Das ist umso wichtiger, als verschiedene Studien zur Wirkung und Nutzung von Gewalt im Fernsehen gezeigt haben, dass die Darstellung in nicht-fiktionalen Kontexten einen nachhaltigeren Eindruck bei den Zuschauern hinterlässt als die in fiktionalen Sendeformen.

Thomas Bruns untersucht nicht nur die Veränderungen der non-fiktionalen Gewaltberichterstattung, sondern fragt auch „nach der typischen Struktur von Gewaltdarstellungen im politischen Informationsprogramm des Fernsehens“ (S. 12). Er geht dabei davon aus, dass Faktoren aus Wirtschaft, Politik, Technik und Alltagskultur zur Veränderung der Fernsehlandschaft und möglicherweise auch der Berichterstattung beigetragen haben. In seinem ausgeklügelten Untersuchungsdesign versucht er, alle Faktoren mit einzu beziehen, wenn er die Veränderungen der Gewaltberichterstattung vor dem Hintergrund der so genannten Konvergenz-



Thomas Bruns:

Veränderungen der Gewaltberichterstattung im politischen Informationsprogramm des öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehens von 1986 bis 1994. Eine Längsschnittanalyse. Köln: Herbert von Halem Verlag, 1998. 72,00 DM, 317 Seiten m. Tab.

These untersucht. Letztere besagt vereinfacht, dass sich die öffentlich-rechtlichen und privat-kommerziellen Sender im Laufe der letzten Jahre im Kampf um Marktanteile zunehmend aneinander angenähert haben. Dabei geht es ihm auch darum, die generelle Veränderung der Berichterstattung in Nachrichten und politischen Informationssendungen zu untersuchen, weil nur in diesem Kontext auch die Veränderung der Gewaltberichterstattung angemessen beurteilt und von dem übrigen Informationsangebot unterschieden werden kann. Zunächst einmal geht der Autor davon aus, dass „Gewaltthemen einen hohen Nachrichtenwert besitzen, weil sie zahlreiche Nachrichtenfaktoren auf sich vereinen, d. h., ein Ereignis hat allein durch die Tatsache, dass es Gewalttätigkeit in irgendeiner Form beinhaltet, eine relativ große Chance, eine Nachricht zu werden“ (S. 29). Daraus leitet er vor dem Hintergrund der Konvergenz-These seine beiden forschungsleitenden Annahmen ab:

- 1) Da Gewaltereignisse aufgrund ihres hohen Nachrichtenwertes in der Lage sind, Zuschaueraufmerksamkeit zu wecken und zu binden, geht Bruns davon aus, dass sich die Strukturen von Gewaltereignissen „aufgrund der zunehmenden Kommerzialisierungszwänge und der daraus resultierenden zunehmenden Konkurrenz zwischen den Sendern immer mehr an Nachrichtenfaktoren orientieren“ (S. 32).
- 2) Der Autor nimmt an, dass sich die Struktur von Gewaltereignissen zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern im Zeitverlauf angleichen wird. Für die Untersuchung der Veränderungen der Gewaltberichterstat-

tung in den Vollprogrammen und dem Spartenkanal n-tv in den Jahren 1986, 1988, 1991 und 1994 entwickelt Bruns multivariate Verfahren zur Analyse sowohl quantitativer als auch qualitativer Merkmale der Gewaltberichterstattung, die er nach politischer Gewalt (Krieg/Terror), Unglücke bzw. Katastrophen und Kriminalität/Verbrechen/Alltag (Human-Interess-Bereich) unterscheidet. Als Veränderungsmerkmale geht er auf Gewaltindikatoren, Nachrichtenfaktoren, Präsentationsmerkmale sowie duales System und Sendungsformate ein. Bei letzteren beschränkt er sich auf Nachrichtensendungen und politische Magazine. Auf die einzelnen Aspekte der methodischen Anlage der Untersuchung soll hier nicht näher eingegangen werden.

Bevor jedoch die Ergebnisse von Bruns geschildert werden, soll der Gewaltbegriff dargestellt werden, mit dem er arbeitet. Er fasst Gewalt im Fernsehen als „mehrdimensionales Konstrukt“ auf. „Unter Gewalt verstehen wir in diesem Zusammenhang einerseits, [...], die Ausübung von psychischem und physischem Zwang, mit dem Ziel, Personen oder Sachen zu schädigen“, andererseits aber auch schon die bloße Schadenswirkung durch äußere Umstände, ohne dass Absicht notwendig impliziert sein muss. Das bedeutet, dass Themen in der quantitativen Inhaltsanalyse immer dann als Gewaltthemen bezeichnet wurden, wenn aggressive Handlungen über das Bildmaterial (visuell) oder über den Sprechertext (auditiv) vermittelt oder geschildert worden sind“ (S. 52). Insgesamt gingen in seine Untersuchung aus den vier Zeiträumen 1.012 Nachrichtensendungen mit 10.619 Themen

und 269 politische Magazine mit 3.248 Themen ein (vgl. S. 101). Die Ergebnisse scheinen zunächst die Konvergenz-These zu bestätigen. Der Anteil der Gewaltberichterstattung stieg von 22,97% 1986 auf 32,26% im Jahr 1994. Gewalt stellt somit ein bedeutendes Thema in den politischen Informationssendungen dar. „Die Steigerung des Gewaltanteils zeigt sich in überdurchschnittlichem Maße bei den öffentlich-rechtlichen Sendern und hier insbesondere bei der ARD. Der prozentuale Anteil steigt hier im Untersuchungszeitraum um 11,1 Prozentpunkte, während der Zuwachs beim ZDF mit 3,4 Prozentpunkten moderater ausfällt. Die beiden großen privaten Sender RTL und SAT.1 hingegen halten ihren Gewaltanteil nahezu konstant. Die eher unterhaltungsorientierten Sender ProSieben und RTL 2 weisen 1994 mit Gewaltanteilen von 46,2 % bzw. 49,9 % mit Abstand die höchsten Werte auf, ganz im Gegensatz zu den eher informationsorientierten Sendern VOX und n-tv, die mit Gewaltanteilen von 35,3 % bzw. 26,5 % nur durchschnittliche Werte aufweisen. Das Mehr an Gewalt in Nachrichten und politischen Magazinen resultiert also zum einen aus dem im Untersuchungszeitraum gestiegenen Gewaltanteil der öffentlich-rechtlichen Sender, und zum anderen erscheinen 1994 mit ProSieben und RTL 2 zwei eher unterhaltungsorientierte private Anbieter, die viel Gewaltberichterstattung in ihrem politischen Informationsprogramm aufweisen“ (S. 126). Doch steigt nicht nur die Anzahl der Gewaltthemen, auch ihre Intensität nimmt zu. Gewaltthemen werden durchschnittlich länger behandelt als andere Themen.

Der Schwerpunkt der Berichterstattung liegt eindeutig bei politischer Gewalt, die in allen Sendern zugenommen hat. Dennoch zeigt sich, dass „die öffentlich-rechtlichen Anbieter den Schwerpunkt nach wie vor auf *politische Gewalt* legen, während die privaten Anbieter RTL und SAT.1 überdurchschnittlich viel *Kriminalität/Alltag* in ihren politischen Informationssendungen präsentieren“ (S. 140). Aber auch in diesem Bereich haben die öffentlich-rechtlichen Sender zugelegt. Von einer „Entpolitisierung politischer Informationssendungen“ (S. 151) kann nach Auffassung von Bruns nicht gesprochen werden. Allerdings trifft die Zunahme von Gewaltberichterstattung lediglich auf Nachrichtensendungen zu. In politischen Magazinen „scheinen Gewaltthemen im Laufe der Zeit eher an Bedeutung zu verlieren“ (S. 143). Zugleich ändert sich auch die Präsentation der Gewaltthemen, der Anteil der Berichterstattung ohne Filmbericht geht deutlich zurück. „Es ist demnach ein klarer Trend zu mehr Filmen in Gewaltthemen zu beobachten, und dabei insbesondere hin zu Filmen mit direktem Bezug zum Gewaltereignis, die Bilder vom Ereignisort beinhalten“ (S. 155). So gibt es 1994 insgesamt 38,1 % mehr Filmberichte bei Gewaltthemen als noch 1986. Doch trifft dieser Trend der Visualisierung auf alle Themen in Nachrichten zu und nicht nur auf die Gewaltberichterstattung. Während bis 1991 bei den öffentlich-rechtlichen Anbietern deutlich weniger Filmberichte gezeigt wurden als bei den privaten Sendern, ist dies 1994 genau umgekehrt (vgl. S. 158). Dabei ist allerdings bei allen Sendern die filmische Präsentation von Opfern und

Tätern gestiegen (vgl. S. 175 ff.). Zugleich ging die Darstellung physiologischer Schäden um 6,3% zurück, während die Darstellung psychologischer Schäden bei Opfern um 218,8% anstieg. Hier scheint sich ein eindeutiger Trend zur Emotionalisierung der Berichterstattung zu zeigen. Bei der Untersuchung der Veränderung sowohl der Nachrichtenfaktoren als auch der Präsentation von Gewaltthemen stellt Bruns sechs Trends fest:

- 1.) Die Gewaltberichterstattung wird aktueller und rückt
- 2.) weiter in die geographische und kulturelle Ferne;
- 3.) sie berichtet vermehrt über gesellschaftliche Gruppen mit hohem sozialen Status (Politiker und Wirtschaftsvertreter kommen häufiger vor);
- 4.) Gewaltthemen sind stärker personalisiert als Themen ohne Gewalt;
- 5.) die Berichterstattung über Gewalt wurde komplexer, sie gewann an Detailreichtum;
- 6.) Gewaltthemen werden immer bedeutsamer, sie sind zunehmend weiter vorn im Programmablauf zu finden (vgl. S. 217f.).

Insgesamt findet Bruns eine Bestätigung für eine gerichtete Konvergenz in dem Sinne, „dass die öffentlich-rechtlichen Sender ihren Gewaltanteil in Nachrichten und politischen Magazinen demjenigen der größten privaten Volleranbieter RTL und SAT.1 angleichen“ (S. 276). Zugleich zeigt sich aber eine Ausdifferenzierung der Sender im dualen System: „Jeder Sender versucht gleichsam sein eigenes Profil zu entwickeln, was sich je nach Orientierung und Schwerpunkt der Sender in unterschiedlichen Gewichtungen der einzelnen Gewaltmerkmale ausdrückt“ (ebd.).

Die Ergebnisse zeigen ganz allgemein eine zunehmende Bedeutung der Gewaltberichterstattung, die mit einer zunehmenden Visualisierung einhergeht – ein Aspekt, der besonders für die Diskussion um Jugendschutz wichtig ist. In der Annäherung öffentlich-rechtlicher und privater Sender zeigt sich auch, dass die öffentlich-rechtlichen Sender stärker in Jugendschutzbemühungen einbezogen sind. Die Studie von Bruns hat erstmals wichtige Erkenntnisse über die Veränderung der Gewaltberichterstattung über einen Zeitraum von acht Jahren gebracht. Solche Untersuchungen, die zeitliche Veränderungen erforschen, wären verstärkt zu fördern – auch über Gewaltdarstellungen im fiktionalen Bereich. In diesem Sinn ist die Studie von Bruns eine methodisch abgesicherte Grundlagenstudie, auf der aufgebaut werden kann. Zwei Aspekte sind jedoch kritisch anzumerken: Einerseits ist es verwunderlich, dass der Autor strukturelle Gewalt aus seinem Gewaltbegriff weitgehend ausklammert, andererseits orientiert er sich an einem traditionellen Politikbegriff, der einer ausdifferenzierten, pluralisierten Gesellschaft am ausgehenden Zwanzigsten Jahrhundert wohl nicht mehr angemessen ist. Das macht sich dann besonders bei seiner Darstellung von Nachrichtenfaktoren und -werten bemerkbar. Nichtsdestotrotz bietet die Studie von Bruns wichtige Ergebnisse, die vor allem eine Debatte über ethische Normen der Gewaltberichterstattung nicht nur in politischen Sendungen, sondern in allen nicht-fiktionalen Sendeformen anregen sollte.

Lothar Mikos